



Was, wenn die Bank doch einmal straucheln sollte?

MICHAEL BUHOLZER / KEYSTONE

Die UBS ist zu gross für die Schweiz

Wenn eine Bank «Too big to fail» ist, muss sie vom Staat gerettet werden. Deshalb will der Staat die Sicherheiten erhöhen. Alternativ könnte man aber auch die Grösse der Bank reduzieren. Gastkommentar von Urs Müller

Mit dem Untergang der maroden 500-Milliarden-CS ist durch staatliche Vermittlung im März 2023 eine 1500-Milliarden-UBS entstanden. Spätestens jetzt muss allen klar sein: Die Schweiz hat ein «Too big to fail»-Problem (TBTF). Und gemäss dem UBS-Chef Sergio Ermotti will die UBS noch weiter wachsen. Folglich löst sich das Problem nicht von allein, sondern wird laufend noch grösser. Nie mehr Notrecht – so lautete der politische Tenor in Bundesbern: Nie mehr soll der Bund mittels Notrecht eine Bank retten müssen. Deshalb hat der Bundesrat im April 2024 in seinem Bericht zur Bankenstabilität Verbesserungen mit drei Stossrichtungen vorgeschlagen.

Erstens soll die Prävention gestärkt werden: bessere Corporate Governance in den Grossbanken, Erhöhung der Eigenmittelanforderungen, Möglichkeit der Frühintervention durch die Finma. Zweitens das Liquiditätsdispositiv: Erhöhung der Liquiditätsanforderungen, Ausbau der Liquiditätsversorgung durch die SNB, zusätzliche Liquiditätsversorgung durch den Bund (Public Liquidity Backstop). Drittens will der Bundesrat das Instrumentarium im Krisenfall optimieren: Verbesserung der Abwicklungspläne der Banken und Stärkung der staatlichen Krisenorganisation.

Der Bundesrat legt den Fokus bei seinen Überlegungen auf das Wort «fail» in TBTF. Durch eine intelligente Regulierung, insbesondere strengere Vorgaben zu Eigenmitteln und Liquidität, sollen Schieflagen verhindert werden. Falls es dennoch zu einer solchen kommt, sollen staatliche Liquiditätsüberbrückungen den Kollaps vermeiden. Und wenn auch dies nichts hilft, sollen verbesserte Abwicklungspläne die Scherben aufräumen. Und das alles ohne Notrecht.

Diese Massnahmen mögen die Problematik entschärfen, indem die Wahrscheinlichkeit einer Krise und die Höhe des entstehenden Schadens vermindert werden. Dennoch bleiben zwei gewichtige Einwände: Die nächste Bankenkrise kommt bestimmt, und noch nie wurde eine Grossbank abgewickelt – schon gar nicht eine von der Grösse einer UBS.

Das implizite Ziel «nie mehr Notrecht» wird mit den bundesrätlichen Vorschlägen somit verfehlt. Eine strauchelnde UBS müsste angesichts ihrer Bedeutung für die Schweiz erneut von den Steuerzahlern mittels Notrecht gerettet werden. Wenn man das nicht will, muss alternativ der Fokus bei TBTF auf das Wort «big» gelegt werden: TBTF heisst schlicht «zu gross». Also muss der für die Schweiz relevante Teil der Grossbanken so weit reduziert werden, bis er nicht mehr TBTF ist. Nur dann braucht es nie mehr Notrecht.

Um dies zu erreichen, gibt es zwei Ansatzpunkte: Erstens kann die Regulierung Grösse verbieten oder zumindest unattraktiv machen. Lassen wir illiberale Verbote weg, bleiben Anreize für die Banken, nicht zu gross zu sein. Hier stehen stark progressiv ausgestaltete (bis hin zu prohibitiv hohen) Vorgaben zu den Eigenmitteln und zur Liquidität im Vordergrund. Bei moderaten Sätzen wäre die Wirkung gering, bei hohen Sätzen wäre es eine Lösung mit der Brechstange, da die UBS faktisch gezwungen wäre, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen, um im internationalen Wettbewerb bestehen könnte. Zweitens: Wenn die Anreizsetzung bei den Banken zu wenig bewirkt,

Das implizite Ziel «nie mehr Notrecht» wird mit den bundesrätlichen Vorschlägen verfehlt.

müssen Anreize bei den Kunden in Betracht gezogen werden. Warum soll in der Schweiz die grösste Vermögensverwalterin auch die grösste Hypothekbank sein? Warum soll die grösste Investmentbank auch die grösste Einlegerbank sein? Dazu lohnt ein Blick auf die Einlagensicherung. Gemäss Bankengesetz sind Einlagen bis zu 100 000 Franken pro Kunde und Bank gesichert, wobei eine Systemobergrenze von derzeit 8 Milliarden besteht. Reicht dieser Betrag im Konkursfall nicht aus, was bei einer Grossbank sicher der Fall wäre, «so erfolgt die Auszahlung anteilmässig».

Faktisch gilt diese Regelung bei TBTF-Banken nicht, da diese ja aufgrund ihrer Bedeutung jeweils vor dem Konkurs gerettet werden, und zwar inklusive sämtlicher Einlagen. UBS-Kunden profitieren also von einer unbeschränkten Staatsgarantie. Diese wettbewerbsverzerrende Ungleichbehandlung durch eine staatliche Gratisgarantie führt zu übermässigen Einlagen ausgerechnet bei TBTF-Banken. Will der Bund nie mehr in die Situation geraten, eine grosse Bank retten zu müssen, braucht es einen Paradigmenwechsel: Der Bund darf kein Finanzinstitut retten, sondern soll lediglich dafür sorgen, dass systemrelevante Funktionen, insbesondere der Zahlungsverkehr, weiter betrieben werden. Für die Einlagen gibt es keine Staatsgarantie, sondern nur die gesetzlich verankerten Leistungen der Einlagensicherung.

Würden der Bund und die Finanzwirtschaft den Einlegern in der Schweiz glaubhaft darlegen, dass der Bund unter keinen Umständen eine Bank rettet und dass die Einlagensicherung bei der UBS (derzeit) kaum mehr als 10 000 Franken pro Kunde decken könnte (statt 100 000), dann würden die Einlagen rasch bei anderen Banken landen. Dieses präventive Vorgehen würde im Inland zu einer wesentlich kleineren UBS führen, die für die Schweiz nicht mehr TBTF wäre und im Krisenfall abgewickelt würde – nie mehr Notrecht.

Urs Müller ist emeritierter Professor für Nationalökonomie an der Universität Basel. Von 2012 bis 2022 war er Präsident des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken.

Bildung ist käuflich. Und Privatschulen boomen. Da besteht Konsens. Margrit Stamms Behauptung (NZZ 9. 12. 24), wonach staatlich finanzierte Schulen die Schulen mit privatrechtlicher Trägerschaft als Konkurrenz betrachten, ist aber falsch. Privatschulen werden nicht als ernsthafte Konkurrenz wahrgenommen, sondern eher belächelt.

Weil sie keine staatlichen Gelder bekommen, müssen sie zum Überleben einen veritablen Spagat machen. Zum einen dürfen sie nicht zu teuer sein, sonst können Eltern, notabene auch solche an der Zürcher Goldküste, das Schulgeld nicht bezahlen. Zudem möchten sie den Lehrpersonen möglichst gleich hohe Löhne zahlen wie die staatlichen Schulen. Das geht nicht immer auf: An Privatschulen verdienen Lehrpersonen oft deutlich weniger. Dafür können sie so unterrichten, wie es ihren pädagogischen Überzeugungen entspricht.

Fehlender Wettbewerb

Es stimmt auch nicht, dass es in Bezug auf das pädagogische Konzept zwischen staatlichen und privaten Institutionen nur marginale Unterschiede gibt. Diese sind im Gegenteil sehr gross. So müssen Privatschulen beispielsweise keine Noten erteilen. Margrit Stamm wundert sich, dass private Schulen nicht ausgeprägter vom «Herkunftseffekt» profitieren, also davon, dass die Schüler aus gutsituierten Familien stammen. Privatschulen schneiden bei der Leistung nur wenig besser ab als Volksschulen. Dieser von Studien belegte Fakt ist zunächst erstaunlich, denn man möchte annehmen, dass Kinder bessere Leistungen erbringen in einer Schule, die ihre Eltern ihren Bedürfnissen entsprechend ausgewählt haben.

Warum also performen Privatschulen nicht viel besser, und warum haben sie keine höhere Maturarate? Die Ursache ist: Privatschulen profitieren auch von Schulversagern der Volksschule, denn die Klientel besteht nicht nur aus Kindern von finan-

Privatschulen sollen und dürfen sich abheben

Private Einrichtungen müssen ernster genommen werden. Wettbewerb fördert die Bildungsvielfalt und die Qualität des Unterrichts. Gastkommentar von Clarita Kunz Matossi

ziell privilegierten Eltern, sondern auch aus Schülern mit Lernstörungen, die ihnen von staatlichen Schulen, mit dem Einverständnis von Eltern, Lehrern und Schulpsychologen, mangels Alternativen zugewiesen und von diesen bezahlt werden.

So manche Auffälligkeit verschwindet in privaten Schulen, und viele Therapien werden überflüssig. Laut Margrit Stamm schaden sich staatliche Schulen selbst, weil sie «viel zu wenig selbstbewusst» auftreten. Sie würden ihr Image zu wenig pflegen und zu wenig für sich werben. Doch weshalb sollten sie das tun, wenn ihnen so oder so genügend Kinder zugeteilt werden?

Die unfairen Zwangszuteilungen und fehlender Wettbewerb haben nur Nachteile: verminderte Qualität, Chancengerechtigkeit, minimale Bil-

dungsvielfalt. Müssten sich Schulen um den Zulauf von Kindern bemühen, würden sie logischerweise intensiv Imagepflege betreiben, und alle, nicht nur die meisten Lehrpersonen würden sich engagieren und pädagogische Profile erstellen, die für Interessierte einsehbar wären.

In Ländern mit freier Schulwahl will niemand zurück zu den Zwangszuteilungen. Darum etwa, weil Schulleiter und Lehrer entspannter sind, wenn sie Kinder unterrichten dürfen, die ihre Schule gewählt haben. Unzufriedene Eltern können sie wegweisen. Auch Eltern wären glücklicher, und demnach gäbe es auch weniger Auseinandersetzungen und Rekurse. Und: Anders als oft behauptet, könnten auch die öffentlichen Schulen Kinder – wie bisher – mit guten Begründungen wegweisen.

Über die Umsetzung der Wahl der Schule müsste diskutiert werden, denn nicht jede eignet sich, um der Spaltung der Gesellschaft Einhalt zu gebieten. Privatschulen, die profitorientiert arbeiten und gar an der Börse kotiert sind, dürften keine staatlichen Gelder bekommen. Einige Politiker warnen davor, dass die öffentlichen Schulen mit der Schulwahl entvölkert würden. Diese Annahme ist irrig, da dies in keinem einzigen Land eingetroffen ist, in dem eine sinnvolle Schulwahl eingeführt wurde. Vielmehr zeigt sich: Die meisten Eltern wählen das nächstgelegene Schulhaus.

Endlich Mitsprache

Wettbewerb unter den Schulen fördert die Bildungsvielfalt und die Qualität des Unterrichts. Kein Mitspracherecht bei der Wahl der Schule zu haben – wie lange will die Gesellschaft das noch hinnehmen? Die Schweiz ist ein liberaler Staat mit einer direkten Demokratie. Stimmberechtigte können jederzeit Initiativen starten und Veränderungen herbeiführen.

Mitglieder der Elternlobby Schweiz setzen sich gemeinsam mit der Stiftung Schulwandel in diversen Kantonen mit Petitionen für die Einführung der Schulwahl ein. Unsere Nachbarländer finanzieren alternative private Schulen zu bis zu neunzig Prozent. Ausgerechnet die Schweiz, die sich rühmt, innovativ zu sein, hinkt in diesem sozioökonomisch bedeutenden Bereich hinterher, gibt sich zufrieden damit, das duale System erfunden zu haben, übersieht dabei aber, dass Heranwachsende die Freude am Lernen verlieren, zu wenig leisten und dass der duale Weg zu viele der in der obligatorischen Schulzeit auftretenden Probleme nicht aufzuheben vermag. Man muss sich das wirklich leisten können.

Clarita Kunz Matossi ist schulische Heilpädagogin an der Mittelstufe, Autorin sowie Inhaberin eines Montessori-Kindergartens in Feldmeilen.